

Niederschrift Nummer RAT/10/010

Gremium	Sitzung am
Rat der Stadt Bergkamen	30.09.2010

Sitzungsort	Sitzungsdauer
Ratssaal des Ratstraktes	17:00 - 18:25 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender: 1. stv. Bürgermeister Kay Schulte

Schriftführer: Manfred Turk

Teilnehmer	Funktion
------------	----------

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Herr Martin Blom	Stadtverordnete/r
Herr Julian Deuse	Stadtverordnete/r
Frau Martina Eickhoff	Stadtverordnete/r
Frau Sandra Hagen	Stadtverordnete/r
Herr Dirk Haverkamp	Stadtverordnete/r
Herr Franz Herdring	Stadtverordnete/r
Herr Günter Jung	Stadtverordnete/r
Herr Michael Jürgens	Stadtverordnete/r
Herr Wolfgang Kerak	Stadtverordnete/r
Herr Heinz Mathwig	Stadtverordnete/r
Frau Brigitte Matiak	Stadtverordnete/r
Herr Dieter Mittmann	Stadtverordnete/r
Frau Anita Neumann	Stadtverordnete/r
Herr Uwe Radtke	Stadtverordnete/r
Herr Hartmut Ramin	Stadtverordnete/r
Herr Andre Rocholl	Stadtverordnete/r
Herr Bernd Schäfer	Stadtverordnete/r

Frau Ute Scheunemann	Stadtverordnete/r
Herr Kay Schulte	Stadtverordnete/r
Herr Thomas Semmelmann	Stadtverordnete/r
Frau Manuela Veit	Stadtverordnete/r

Christlich Demokratische Union

Frau Rosemarie Degenhardt	Stadtverordnete/r
Herr Thomas Eder	Stadtverordnete/r
Frau Vanessa Eick	Stadtverordnete/r
Herr Thomas Heinzl	Stadtverordnete/r
Herr Wolfgang Kerner	Stadtverordnete/r
Frau Elke Middendorf	Stadtverordnete/r
Herr Marco Morten Pufke	Stadtverordnete/r
Herr Gerd Schwarzer	Stadtverordnete/r
Herr Johannes Hermann Stienen	Stadtverordnete/r

Grüne/GAL

Herr Steffen Bieder	Stadtverordnete/r	öffentl. Teil / bis 18.15 Uhr
Herr Thomas Grziwotz	Stadtverordnete/r	
Herr Harald Sparringa	Stadtverordnete/r	
Herr Hans-Joachim Wehmann	Stadtverordnete/r	

Freie Demokratische Partei

Frau Angelika Lohmann-Begander	Stadtverordnete/r
Herr Andree Saatkamp	Stadtverordnete/r

BergAUF

Herr Werner Engelhardt	Stadtverordnete/r
Herr Jens Weiselowski	Stadtverordnete/r

Fraktionslos

Herr Jens Schmülling	Stadtverordnete/r
----------------------	-------------------

Entschuldigt fehlen

Herr Gerhard Kampmeyer	Stadtverordnete/r
Herr Gerd Miller	Stadtverordnete/r
Herr Uwe Reichelt	Stadtverordnete/r
Herr Bürgermeister Roland Schäfer	Vorsitzende/r
Herr Volker Weirich	Stadtverordnete/r
Herr Rüdiger Weiß	Stadtverordnete/r

Von der Verwaltung nehmen teil

Herr Horst Mecklenbrauck	Erster Beigeordneter
Herr Dr.-Ing. Hans-Joachim Peters	Techn. Beigeordneter
Herr Bernd Wenske	Beigeordneter
Herr Manfred Turk	Fachdezernent Innere Verwaltung

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Rat der Stadt Bergkamen ordnungs- und fristgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Er bittet um Zustimmung, den öffentlichen Teil der Tagesordnung um die Punkte

13	Abrundungssatzung "Schwarzer Weg" in Bergkamen-Rünthe hier: Billigung des Städtebaulichen Vertrages/Erschließungsvertrages	10/0407
14	Satzung der Stadt Bergkamen über die Einbeziehung der Außenbereichsfläche entlang des Schwarzen Weges sowie der Straße "Zum Schacht III" im Stadtteil Bergkamen-Rünthe in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 (4) Nr. 3 BauGB hier: Ergänzender Beschluss nach § 214 (4) BauGB	10/0408

zu erweitern.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich dementsprechend.

Es wird folgende Tagesordnung beschlossen und verhandelt:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Wahl eines Ortsvorstehers für den Stadtteil Bergkamen-Oberaden	10/0402
2	Ersatzwahlen für verschiedene Fachausschüsse des Rates der Stadt Bergkamen	10/0399
3	Änderung des Gesellschaftsvertrages der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) zur Direktvergabe von Verkehrsleistungen und Umstrukturierung der Westfälischen Verkehrsgesellschaft (WVG)	10/0338
4	Mittelbare Beteiligung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen an der "Wind-to-City" GmbH über die Trianel GmbH	10/0403
5	Mittelbare Beteiligung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen an der Trianel Erdgasförderung Nordsee GmbH & Co. KG und an der Trianel Erdgasförderung Nordsee Verwaltungs-GmbH über die Trianel GmbH sowie der unmittelbare oder mittelbare Erwerb eines in der Erdgasförderung tätigen Geschäftsbetriebes oder von Anteilen an einer in der Erdgasförderung tätigen Gesellschaft durch die Trianel Erdgasförderung Nordsee GmbH & Co. KG	10/0404
6	Auflösung der ehw-Kraftwerksbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG und der ehw-Beteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH	10/0405
7	Änderung der Beteiligung an der SEV	10/0406
8	Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Bergkamen zum 31.12.2007	10/0354

9	Aufhebung der Ordnung über die Benutzung der städtischen Jugendheime und der Ordnung für Tageseinrichtungen für Kinder	10/0369
10	Leistung erheblicher überplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen gem. § 83 GO NRW im Budget 2/51 Produkt 9 - familienergänzende und familienersetzende Maßnahmen bei den Buchungsstellen: 06.36.09.5331 Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen in Höhe von 46.714,00 € und 06.36.09.5332 Soziale Leistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen in Höhe von 1.815.134,00 €	10/0359
11	Widmung der Erschließungsanlage "Am Burghang" gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW 1995 S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327), zuletzt geändert durch Artikel 182 des Gesetzes vom 05. April 2005 (GV NRW S. 306)	10/0350
12	Kenntnisnahme der im II. Quartal 2010 geleisteten über-/außerplanmäßigen Aufwendungen aufgrund der Ermächtigung gemäß § 8 der Haushalts-satzung	10/0340
13	Abrundungssatzung "Schwarzer Weg" in Bergkamen-Rünthe hier: Billigung des Städtebaulichen Vertrages/Erschließungsvertrages	10/0407
14	Satzung der Stadt Bergkamen über die Einbeziehung der Außenbereichsfläche entlang des Schwarzen Weges sowie der Straße "Zum Schacht III" im Stadtteil Bergkamen-Rünthe in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 (4) Nr. 3 BauGB hier: Ergänzender Beschluss nach § 214 (4) BauGB	10/0408
15	Einwohnerfragestunde	
16	Anfragen und Mitteilungen	

Vor Eintritt in die Beratung der Tagesordnung weist der Vorsitzende auf die Bestimmungen der §§ 43 Abs. 2 und 31 GO NRW hin.

Es erklärt sich kein Mitglied für befangen.

Öffentlicher Teil:**Tagesordnungspunkt 1:****Wahl eines Ortsvorstehers für den Stadtteil Bergkamen-Oberaden****Vorlage: 10/0402****Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bergkamen wählt gemäß § 39 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 3 der Hauptsatzung der Stadt Bergkamen vom 02.11.2009 unter Berücksichtigung des bei der Wahl des Rates am 30.08.2009 im Gemeindebezirk Bergkamen-Oberaden erzielten Stimmverhältnisses ab dem 01.10.2010 für die Dauer der Wahlzeit

Herrn Michael Jürgens zum Ortsvorsteher für den Stadtteil Bergkamen-Oberaden.

Der Ortsvorsteher ist für das Gebiet des Stadtteiles Bergkamen-Oberaden mit der Erledigung bestimmter Geschäfte der laufenden Verwaltung zu beauftragen und zum Ehrenbeamten zu ernennen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

1. stellv. Bürgermeister Schulte vereidigt den gewählten Ortsvorsteher.

Tagesordnungspunkt 2:**Ersatzwahlen für verschiedene Fachausschüsse des Rates der Stadt Bergkamen****Vorlage: 10/0399****Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bergkamen wählt:

- Herrn Volker Totzek, Zum Schacht Kuckuck 7, 59192 Bergkamen, zum stellvertretenden Mitglied des Jugendhilfeausschusses und ordentlichen Mitglied des Kulturausschusses.
- Herrn Rainer Seepe, Geschwister-Scholl-Str. 37 a, 59192 Bergkamen, zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses für Stadtentwicklung, Strukturwandel und Wirtschaftsförderung.
- Herrn Andree Saatkamp, Lessingstr. 55, 59192 Bergkamen, zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Verkehr.
- Frau Marion Kuehn-Seepe, Geschwister-Scholl-Str. 37 a, 59192 Bergkamen, zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses für Schule, Sport und Weiterbildung.

- Herrn Hans-Jürgen Menz, Jahnstr. 109, 59192 Bergkamen, zum stellvertretenden Mitglied des Kulturausschusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 3:

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) zur Direktvergabe von Verkehrsleistungen und Umstrukturierung der Westfälischen Verkehrsgesellschaft (WVG)

Vorlage: 10/0338

Erster Beigeordneter Mecklenbrauck teilt mit, dass der Anteil der Verlustabdeckung, die die Stadt Bergkamen jährlich an den Kreis überweist, rund 500.000 € beträgt.

Stadtverordneter Herdring von der SPD-Fraktion weist darauf hin, dass es durch den heutigen Beschluss für Bergkamen weder finanzielle Änderungen noch Änderungen in der Linienführung gibt; es ändert sich lediglich der Gesellschaftervertrag.

CDU-Fraktionsvorsitzende Middendorf und Grüne/GAL-Fraktionsvorsitzender Sparringa sprechen sich für die vorgelegte Beschlussfassung aus.

Für die FDP-Fraktion erklärt Stadtverordneter Saatkamp, dass, da eine Inhouse-Vergabe mit diesem Beschluss nicht automatisch verbunden ist, seine Fraktion zustimmt.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bergkamen stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Verkehrsgesellschaft des Kreises Unna mbH (VKU) in der der Vorlage als Anlage 1 beigelegten Fassung zu.
2. Der Rat der Stadt Bergkamen stimmt der Umstrukturierung der Beteiligungsverhältnisse der Westfälischen Verkehrsgesellschaft (WVG) und der operativen Verkehrsunternehmen sowie allen in diesem Rahmen erforderlichen Maßnahmen zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 4:

Mittelbare Beteiligung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen an der "Wind-to-City" GmbH über die Trianel GmbH

Vorlage: 10/0403

BergAUF-Fraktionsvorsitzender Engelhardt gibt zu den Punkten 4 bis 6 der Tagesordnung grundsätzliche Erklärungen zur Energiepolitik ab. Da nach Auffassung seiner Fraktion die Zukunft ausschließlich in regenerativen Energien liegt, wird seine Fraktion dem Punkt 5 nicht zustimmen, da es hier möglicherweise im Zusammenhang mit der Erdgasförderung auch zur Erdölausbeutung in der Nordsee kommen kann.

Grüne/GAL-Fraktionsvorsitzender Sparringa spricht sich für die Beschlussvorlagen aus. Hier geht es letztlich um die Stärkung der Stadtwerke.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen schließt sich der Empfehlung des Aufsichtsrates der GSW vom 14.09.2010 an und stimmt zu, dass die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GSW beschließen:

Der mittelbaren Beteiligung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen (GSW) an der „Wind-to-City“ GmbH wird zugestimmt.

Die Trianel GmbH, an der GSW mit einem Anteil in Höhe von zurzeit 0,93 % unmittelbar beteiligt ist, wird sich unmittelbar an der neu zu gründenden Gesellschaft für die Integration von Regenerativstrom in Markt und Netze unter dem Arbeitstitel „Wind-to-City“ in der Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) als Gesellschafter mit Geschäftsanteilen in Nennbeträgen von insgesamt max. bis zu 249.000,00 €, entsprechend einer Beteiligung von max. bis zu 24,9 % beteiligen. Die GSW ist somit mittelbar in Höhe von bis zu 0,23 % an der „Wind-to-City“ GmbH beteiligt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 5:

Mittelbare Beteiligung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen an der Trianel Erdgasförderung Nordsee GmbH & Co. KG und an der Trianel Erdgasförderung Nordsee Verwaltungs-GmbH über die Trianel GmbH sowie der unmittelbare oder mittelbare Erwerb eines in der Erdgasförderung tätigen Geschäftsbetriebes oder von Anteilen an einer in der Erdgasförderung tätigen Gesellschaft durch die Trianel Erdgasförderung Nordsee GmbH & Co. KG

Vorlage: 10/0404

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen schließt sich der Empfehlung des Aufsichtsrates der GSW vom 14.09.2010 an und stimmt zu, dass die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GSW beschließen:

- a) Die GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen (GSW) beteiligt sich mittelbar über die Trianel GmbH, an der die GSW mit einem Anteil von zurzeit 0,93 % unmittelbar beteiligt ist, an der Trianel Erdgasförderung Nordsee GmbH & Co. KG als Kommanditistin mit einer Kommanditeinlage in Höhe von bis zum 7.720.000,00 €. Für die GSW entspricht dies einer mittelbaren Beteiligung in Höhe von zurzeit bis zu 0,07 %.
- b) Die GSW beteiligt sich mittelbar über die Trianel GmbH an der Trianel Erdgasförderung Nordsee Verwaltungs-GmbH, an der sich die Trianel GmbH als Gesellschafterin mit Geschäftsanteilen in Höhe von 25.000,00 € - entsprechend einem Anteil in Höhe von 100 % - bis spätestens zum 31.12.2012 zu beteiligen beabsichtigt. Für die GSW entspricht dies einer mittelbaren Beteiligung in Höhe von zurzeit 0,93 %.
- c) Einem mittelbaren Erwerb über die Trianel GmbH an einer durch die Trianel Erdgasförderung Nordsee GmbH & Co. KG zukünftig unmittelbar oder mittelbar zu erwerbenden in der Erdgasförderung tätigen Geschäftsbetriebs oder von Anteilen an einer in der Erdgas-

förderung tätigen, im In- oder Ausland ansässigen Gesellschaft wird zugestimmt, **sofern folgende Kriterien erfüllt sind:**

1. Es besteht die Möglichkeit, dass die Projektgesellschaft eine Mehrheitsbeteiligung an der Zielunternehmung unmittelbar oder mittelbar über eine von der Trianel Erdgasförderung Nordsee GmbH & Co. KG zu gründende oder zu erwerbende Zwischenholding erwerben kann.
2. Die Zielunternehmung soll bevorzugt über eine bereits bestehende Erdgasförderung inkl. aller dafür erforderlichen Förderlizenzen und sonstigen Rechten, Infrastrukturen und Ausrüstungen verfügen oder die Erdgasförderung steht zum Zeitpunkt des Erwerbs unmittelbar bevor und alle dafür erforderlichen Förderlizenzen und sonstigen Rechte, Infrastrukturen und Ausrüstungen sind vorhanden oder vertraglich gesichert.
3. Die Zielunternehmung agiert als verantwortlicher Betreiber („Operator“) bei mindestens einem Gasfeld bzw. es besteht ein entsprechendes Vertragsverhältnis zu einem Operator, das nach Erwerb der Zielunternehmung genutzt werden kann; soweit die Erdgasförderung unmittelbar bevorsteht, müssen die Voraussetzungen für den verantwortlichen Betrieb gleichfalls vorliegen oder vertraglich gesichert sein.
4. Das notwendige Fachpersonal inkl. des erforderlichen Managements der Zielunternehmung geht im Rahmen der Transaktion mit über.
5. Die Hauptaktivität der Zielunternehmung dient der Erdgasförderung; eine Erdölförderung erfolgt lediglich als Nebenprodukt, soweit dies in unmittelbarem Zusammenhang mit der Erdgasförderung steht.
6. Schwerpunkt der Erdgasförderung und der Erdgas-Reserven der Zielunternehmung liegt innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unter besonderer Berücksichtigung der südlichen Nordsee und/oder der Region „Zentralgraben“ der Nordsee.
7. Der Transport des geförderten Erdgases zu mindestens einem der internationalen Gashandelsplätze in Großbritannien, den Niederlanden, Belgien oder Deutschland muss gewährleistet werden können.
8. Das Gesamtinvestitionsvolumen übersteigt einen Betrag von 300 Mio. € nicht, der Eigenkapitaleinsatz der Projektpartner beträgt dabei max. 100 Mio. €.
9. Der Geschäftsführung der Trianel GmbH liegt eine aktuelle Wirtschaftlichkeitsanalyse des Erwerbs der Zielunternehmung vor, die u. a. die folgenden Elemente berücksichtigt:
 - Fundierte Investitionsrechnung und Due Diligence über die Zielunternehmung,
 - Wirtschaftlichkeitsanalyse nach den Kriterien der den Erwerb der Zielunternehmung finanzierenden Banken,
 - Marktprognosen auf Basis von Fundamentalanalysen, soweit die von der Zielunternehmung geförderten Erdgasmengen nicht fest zu bestimmten Preisen kontrahiert sind,
 - Konditionen des zugesicherten Fremdkapitals,
 - Analyse der einwirkenden Steuer- und Abgabenregime der verschiedenen Länder.

2. die Erhöhung des Geschäftsanteils von 28.000,00 € auf 48.000,00 €,
3. den mittelbaren Anteil der GSW von 4,9 % an der SEV, den die Gesellschaft zu 15 % nach dem Ausscheiden der SW Soest derzeit selbst hält, zu übertragen,
4. die Geschäftsführung der GSW zu ermächtigen, sämtliche zum Abschluss und/oder Eintritt in Verträge bzw. deren Änderung/Ergänzung, die im Rahmen dieser Beteiligung erforderlich sind, durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 8:

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Bergkamen zum 31.12.2007

Vorlage: 10/0354

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Bergkamen für das Haushaltsjahr 2007 nebst Anhang und Lagebericht durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Bergkamen stellt gem. § 96 Abs. 1 GO NRW die Jahresrechnung der Stadt Bergkamen für das Haushaltsjahr 2007 nebst Anhang und Lagebericht fest.

Der Jahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2007 in Höhe von
– 4.500.790,84 € wird durch die Reduzierung der Ausgleichsrücklage gedeckt.

3. Die Mitglieder des Rates der Stadt Bergkamen beschließen gem. § 96 Abs. 1 GO NRW die Entlastung des Bürgermeisters.
4. Der Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2007 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 9:

Aufhebung der Ordnung über die Benutzung der städtischen Jugendheime und der Ordnung für Tageseinrichtungen für Kinder

Vorlage: 10/0369

Beschluss:

Die Ordnung über die Benutzung der städtischen Jugendheime der Stadt Bergkamen vom 16.05.1974 und die Ordnung für Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Bergkamen vom 18.12.1991 werden aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 10:

Leistung erheblicher überplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen gem. § 83 GO NRW im Budget 2/51 Produkt 9 - familienergänzende und familienersetzende Maßnahmen bei den Buchungsstellen:

06.36.09.5331 Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen in Höhe von 46.714,00 € und

06.36.09.5332 Soziale Leistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen in Höhe von 1.815.134,00 €

Vorlage: 10/0359

Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses Semmelmann geht in seinem Bericht aus dem Ausschuss auf die vielfältigen Gründe für die überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 1,8 Mio. € ein. Er verbindet damit die Hoffnung, dass die Fallzahlen in Zukunft nicht mehr ansteigen, im besten Falle sogar sinken werden.

Erster Beigeordneter Mecklenbrauck macht in seinen Ausführungen deutlich, dass mit der heutigen zusätzlichen Bereitstellung von Haushaltsmitteln nunmehr insgesamt 6,7 Mio. € für diesen Bereich zur Verfügung gestellt werden, und dies trotz entsprechender Einsparungsfestlegungen im genehmigten Haushaltssicherungskonzept.

Auf die Frage, inwieweit der heute zu beschließende Mehraufwand durch in diesen Tagen in der Presse angekündigte Mehreinnahmen für die Stadt Bergkamen kompensiert werden kann, weist er darauf hin, dass insgesamt für das Haushaltsjahr 2010 ein Defizit von 19,8 Mio. € prognostiziert wurde. Durch verschiedene in Rede stehende Mehrbeträge, wie Hilfe der Landesregierung, Absenkung der Kreisumlage und Erhöhung der Investitionspauschale, hält er es günstigstenfalls für möglich, dass am Ende des Haushaltsjahres das Defizit lediglich 16 Mio. € betragen wird.

Stadtverordneter Heinzel von der CDU-Fraktion führt aus, dass die Ausgabensteigerungen im Jugendhilfebereich offensichtlich kein Bergkamener Problem sind, sondern nach Feststellung der Landesregierung in gesamt Nordrhein-Westfalen ein erhöhter Finanzbedarf hierfür entstanden ist.

Bezüglich der im Haushaltssicherungskonzept festgelegten Einsparungen, aber auch der Erhöhung der Mitarbeiterzahl und der damit verbundenen Senkung der Fallzahlen pro Mitarbeiter, fragt er an, inwieweit die Stellen inzwischen besetzt werden konnten. Nach seinen Informationen gibt es hier Probleme.

Erster Beigeordneter Mecklenbrauck kann dies in seiner Antwort nicht bestätigen. Er teilt mit, dass alle Stellen in diesem Bereich besetzt sind.

Beschluss:

Der Rat beschließt die Leistung erheblicher überplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen gem. § 83 GO NRW im Budget 2/51 Produkt 9 – familienergänzende und familienersetzende Maßnahmen bei den Buchungsstellen

- 06.36.09.5331 Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen in Höhe von 46.714,00 € und

- 06.36.09.5332 Soziale Leistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen in Höhe von 1.815.134,00 €

Das Erfordernis einer notwendigen Deckung gem. § 83 Abs. 1 GO NRW kann bei den in der Sachdarstellung genannten Pflichtaufgaben zurzeit nicht erfüllt werden. Die zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit ergibt sich aus der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 11:

Widmung der Erschließungsanlage "Am Burghang" gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW 1995 S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327), zuletzt geändert durch Artikel 182 des Gesetzes vom 05. April 2005 (GV NRW S. 306)

Vorlage: 10/0350

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, die Straße „Am Burghang“ mit der katasteramtlichen Flurstücksbezeichnung Gemarkung Oberaden, Flur 9, Flurstücke Nr. 1299-1301 und 1311 dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße (Anliegerstraße nach §§ 3 Abs. 4 Ziff. 2 Straßen- und Wegegesetz NRW) gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW 1995 S. 1028, 1996 S. 81 141, 216, 355, 2007 S. 327), zuletzt geändert durch Artikel 182 des Gesetzes vom 05. April 2005 (GV NRW S. 306 zu widmen.

Die dem öffentlichen Verkehr zu widmende Straßenfläche ist auf dem der Vorlage als Anlage beigefügten Lageplan grau unterlegt dargestellt. Die Straße „Am Burghang“ wird als Anliegerstraße klassifiziert.

Die Widmungsverfügung ist gem. § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 12:

Kenntnisnahme der im II. Quartal 2010 geleisteten über-/außerplanmäßigen Aufwendungen aufgrund der Ermächtigung gemäß § 8 der Haushaltssatzung

Vorlage: 10/0340

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt die im II. Quartal 2010 gemäß der Ermächtigung des § 8 der Haushaltssatzung geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt 13:

Abrundungssatzung "Schwarzer Weg" in Bergkamen-Rünthe
hier: Billigung des Städtebaulichen Vertrages/Erschließungsvertrages
Vorlage: 10/0407

Stadtverordneter Heinzel von der CDU-Fraktion fragt in Rückschau auf die lebhaften Bürgerversammlungen, ob die Altanwohner des Schwarzen Weges von der Verwaltung Nachricht bekommen, dass sie durch die Bauarbeiten im Straßenbereich keine Anliegerbeiträge mehr zu zahlen haben. Gleichzeitig bittet er, die Bürgerinnen und Bürger über die verschiedenen Zwischenstufen des Ausbaus beim Verlegen von Ver- und Entsorgungsleitungen zu informieren (Aufnahme der Pflasterfläche, Aufbringen einer Teerdecke, Wiederherstellung der Pflasterfläche).

Techn. Beigeordneter Dr.-Ing. Peters antwortet, dass bezüglich der Tatsache, dass keine Anliegerbeiträge bezahlt werden müssen, die Anlieger bereits vor ca. vier Wochen vom Bürgermeister informiert wurden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen genehmigt den städtebaulichen Vertrag/Erschließungsvertrag für den Bereich „Schwarzer Weg“ (siehe Anlage 1 der Vorlage).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 14:

Satzung der Stadt Bergkamen über die Einbeziehung der Außenbereichsfläche entlang des Schwarzen Weges sowie der Straße "Zum Schacht III" im Stadtteil Bergkamen-Rünthe in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 (4) Nr. 3 BauGB
hier: Ergänzender Beschluss nach § 214 (4) BauGB
Vorlage: 10/0408

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen billigt die in der Sachdarstellung beschriebene Änderung der Kompensation nach Eingriffsregelung und beschließt erneut gemäß § 214(4) BauGB die Satzung über die Einbeziehung der Außenbereichsfläche entlang des Schwarzen Weges sowie der Straße „Zum Schacht III“ im Stadtteil Bergkamen-Rünthe in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 (4) Satz 1 Nr.3 BauGB nebst Begründung entsprechend Anlage 1 der Vorlage.

Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses und somit der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 15:**Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

Tagesordnungspunkt 16:

Anfragen und Mitteilungen

- Stadtverordneter Heinzel von der CDU-Fraktion spricht das Thema „Genehmigung von Fotovoltaikanlagen“ an. Bisher waren diese Anlagen offensichtlich genehmigungsfrei. Nach neuester Rechtsprechung sollen private Anlagen nach wie vor ohne Baugenehmigung errichtet werden, gewerbliche dagegen nicht. Stadtverordneter Heinzel fragt, wie die Verwaltung gedenkt, damit umzugehen.

Zuständiger Beigeordneter Dr.-Ing. Peters bestätigt, dass durch die aktuelle Rechtsprechung eine neue Situation entstanden ist. Zurzeit gibt es offenbar einen Widerspruch zwischen der Gesetzeslage und der Rechtsprechung. Dr.-Ing. Peters führt weiter aus, dass er sich kurzfristig von der Obersten Bauaufsichtsbehörde (Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr) eine Klarstellung erhofft. Die Stadt Bergkamen als Untere Bauaufsichtsbehörde wird bis zu dieser Klarstellung nicht tätig werden. Er sagt zu, bei neuen Erkenntnissen im Ausschuss für Umwelt, Bauen und Verkehr zu berichten.

- BergAUF-Fraktionsvorsitzender Engelhardt fragt nach dem Sachstand Biogasanlage im Stadtteil Heil.

Techn. Beigeordneter Dr.-Ing. Peters antwortet, dass in seinem Dezernat zurzeit kein entsprechender Antrag vorliegt.

- BergAUF-Fraktionsvorsitzender Engelhardt spricht die Widerspruchsmöglichkeiten bezüglich der Veröffentlichung von Gebäuden im Google Street View an. Nach seinen Erkenntnissen können die Kommunen bestimmen, dass für ihr Gebiet grundsätzlich vor Veröffentlichung eine Genehmigung eingeholt wird.

Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen und den Fraktionen die Antwort mitteilen.

Stadtverordneter Heinzel von der CDU-Fraktion will durch die Anfrage der Fraktion BergAUF keine Entscheidung darüber getroffen sehen, inwieweit die Stadt auf eine Veröffentlichung bei Google Street View verzichtet.

Antwort der Verwaltung:

Nach entsprechender Recherche der Verwaltung besteht zurzeit keine rechtliche Möglichkeit der Stadtverwaltung, die Veröffentlichung von Gebäuden im Google Street View grundsätzlich für das gesamte Stadtgebiet zu verhindern. Es besteht darüber hinaus bei der Verwaltung nicht die Absicht, gegen die Veröffentlichung von öffentlichen Gebäuden Widerspruch einzulegen.

Bei den Städten, die im Internet ihr Verhalten gegenüber Google Street View deutlich machen, geht es ausschließlich darum, dass diese Städte eine sogenannte Sondernutzungsgebühr für das Befahren der Straßen aufgrund einer vom Rat beschlossenen Satzung erheben (Gemeinde Ratingen).

Nach Auffassung des Städte- und Gemeindebundes und weiterer Institutionen ist dies jedoch rechtlich zurzeit nicht vertretbar. Die Stadt Bergkamen beabsichtigt zurzeit nicht, dem Rat eine entsprechende Satzung vorzulegen.

Schulte
1. stv. Bürgermeister

Turk
Schriftführer